

Allgemeine Informationen für den Erwerb des SKN

Nahezu alle seegängigen Boote sind mit pyrotechnischen Seenotsignalmitteln (einer Signalpistole mit Munition, Signalraketen, Handfackeln, Rauchsignalen) ausgerüstet. Während Handfackeln und Rauchsignale ohne besondere Einschränkungen erworben werden dürfen, ist der Erwerb, Verbringung und die häusliche Lagerung einer Signalpistole oder Signalraketen nur gestattet, wenn ein Sachkundenachweis nach dem Waffengesetz und Fachkundenachweis nach dem Sprengstoffgesetz vorgelegt werden kann. Zum Kauf einer Signalpistole benötigt man sogar eine Waffenbesitzkarte. Der Nachweis wird im Yachtsport als Pyroschein bezeichnet, obwohl früher nur ein Stempel in den Sbf See, SKS, SSS oder SHS eingetragen wurde (der sog. Befreiungsvermerk). Es gibt jetzt ein eigenständiges Zertifikat. Der Besuch eines Kurses ist nicht vorgeschrieben. Trotzdem können wichtige praktische Erfahrungen im Umgang mit pyrotechnischen Signalmitteln nur bei praktischen Übungen gemacht werden.

Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle, die am Tage der Prüfung mindestens 18 Jahre alt sind. Die Unterlagen müssen komplett 14 Tage vor der Prüfung unter Angabe eines verbindlichen Prüfungstermins beim Prüfungsausschuss vorliegen.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr setzt sich aus einer Gebühr für die Anmeldung, für die theoretische und praktische Prüfung sowie die Ausstellung des Nachweises zusammen. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer und nach Aufwand die jeweiligen Kosten für die Bereitstellung der Prüfungsräume und Reisekosten der Prüfer. Ihr Prüfungsausschuss gibt für die jeweilige Prüfung Auskunft über die Höhe dieser Kosten. Im Normalfall wird die Prüfung zusammen mit der Ausbildung angeboten.

Prüfungsablauf

Die Prüfung wird jeweils von 2 Prüfern durchgeführt.

Theoretische Prüfung:

Aus einem Fragenkatalog von 104 Fragen werden Fragebögen mit 18 Fragen zusammengestellt. Pro Frage können maximal 2 Punkte erreicht werden. Insgesamt also 36 Punkte. Bei 26 Punkten und mehr gilt die Prüfung als bestanden. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung frühestens 14 Tage nach erfolgloser Prüfung wiederholt werden. Für die Beantwortung der Fragen stehen 60 Minuten zur Verfügung.

Praktische Prüfung:

Handhabung Fallschirmsignalrakete
Handhabung Handfackel
Handhabung Rauchfackel
Handhabung Rauchtopf
Handhabung Signalpistole
Handhabung bei Versagen
3 von 4 Übungen müssen richtig sein.